



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0041 vom 23.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Wohn- und Gewerbegebiet Deipenbrook" vom 21.01.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Um einem vorhandenen Gewerbebetrieb die Erweiterung der Produktionshalle zu ermöglichen, sollte dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden. Dadurch können der Standort erhalten und Arbeitsplätze gesichert werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sowie Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt und die Erweiterung von Gewerbebetrieben sichert Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Im Auftrage:

Korten